

Eintragung ins Installateurverzeichnis

Startschuss für neues Seminar mit Train-the-trainer-Schulung



Quelle: Redaktion »de«

Mit der ersten Train-the-trainer-Schulung in Frankfurt fiel im Januar 2024 der Startschuss für die neue Qualifizierungsmaßnahme.

Die im vergangenen Jahr im Bundesinstallateurausschuss (BIA) vom ZVEH und dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) neu erarbeiteten und seit dem 1. Januar 2024 gültigen »Grundsätze der Zusammenarbeit« enthalten auch die Forderung nach Schulungen zur Verlängerung der Installateurausweise.

Hintergrund ist, dass diese durch den Nachweis regelmäßig besuchter Qualifizierungsmaßnahmen einen höheren Stellenwert erhalten. Der BIA hatte sich ebenfalls dafür ausgesprochen, solche Schulungen künftig bundesweit und in Kooperation zwischen Netzbetreibern und den Elektrohandwerken durchzuführen, um die Teilnehmenden dabei zu unterstützen, sich mit

den ständig wandelnden technischen Normen auseinanderzusetzen und auf dem aktuellen Stand der allgemein anerkannten Regeln der Technik zu bleiben.

Schulungsmaßnahme entwickelt

Noch 2023 beauftragte der ZVEH daher das Elektro- und Informationstechnische Kompetenznetzwerk ELKOnet damit, eine Schulungsmaßnahme zur Verlängerung der Installateurausweise zu entwickeln. Eine entsprechende Richtlinie zur Umsetzung dieser Schulungsmaßnahme wurde am 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Sie sieht vor, dass beispielsweise Landesinnungsverbände (LIV) die Qualifikationsmaßnahme auf Landes- oder Innungsebene organisieren können.

Die Schulungsinhalte und -unterlagen für die »Seminare zur Aufrechterhaltung der Eintragungsberechtigung im Installateurverzeichnis der Netzbetreiber« (AEIN) wurden Anfang 2024 fertiggestellt. Der Prozess zur Ausstellung der Teilnahmezertifikate für die Schulungen soll vollständig digital ausgestaltet und im Laufe des Jahres 2024 fertiggestellt werden.

Das Seminar ist modular aufgebaut und enthält folgende Module:

1. Erdungsanlagen für Gebäude – Planung, Ausführung und Dokumentation
2. E-Mobilität, Messkonzepte
3. Erzeugungsanlagen und Speicher
4. Messsysteme / Zählerplätze im Bestand



- 5. Technische Anschlussbedingungen
- 6. Praxisfrage und neue Normen und Bestimmungen

Die vom BIA geprüften Inhalte der Weiterbildungsmaßnahmen umfassen:

- › Aktuelle Inhalte der »Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk« mit den VDE-Bestimmungen für den Netzanschluss (z. B. VDE-AR-N 4100, VDE-AR-N 4105, DIN VDE 0100-600, DIN VDE 0105-100)

- › Technische Regeln für die Elektroinstallation und DIN-Normen, insbesondere DIN 18012 bis DIN 18015
- › Technische Anschlussbedingungen des Netzbetreibers (TAB)

Am 9. Januar fiel dann mit einer ersten Train-the-trainer-Schulung, die in der ZVEH-Geschäftsstelle durchgeführt wurde, der Startschuss für die AEIN-Schulungen der Landesinnungsverbände. Weitere Train-the-trainer-Schulungen sind geplant.

»Wenn wir wollen, dass den Installateurausweisen mehr Bedeutung beigemessen wird und dass die Seminare zur Aufrechterhaltung der Eintragung ins Installateurverzeichnis der Netzbetreiber erfolgreich sind, müssen die E-Handwerke geschlossen hinter diesem Konzept stehen«, so Andreas Habermehl, ZVEH-Geschäftsführer Technik und Berufsbildung: »Entsprechend wichtig ist es, dass die Landeinnungsverbände ihren Mitgliedern diese neue Qualifizierungsmaßnahme anbieten.«

Novelle der Meisterprüfung

Neue Verordnung gilt voraussichtlich ab März

Mit der Einführung des neuen Berufs »Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration« in 2021 wurde auch eine Überarbeitung der Meisterberufe notwendig. Diese wurde nun abgeschlossen. Die neue Verordnung tritt voraussichtlich am 1. März 2024 in Kraft.

Die E-Handwerke haben die Novellierung der Meisterprüfungsverordnung angestoßen, um den neu eingeführten Ausbildungsberuf »Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration« auch im Meisterbereich abbilden zu können. Dafür wurde der Schwerpunkt Kommunikations- und Sicherheitstechnik im Elektrotechnikmeister in den Informationstechnikmeister verschoben. Diese Verschiebung schafft die Möglichkeit, den neuen Schwerpunkt »Gebäudesystemintegration« in die Weiterbildung zum Elektrotechnikmeister aufzunehmen.

Gewerkeübergreifendes Vernetzen

Der neue Schwerpunkt soll, wie schon beim Ausbildungsberuf, das gewerkeübergreifende Vernetzen und Integrieren von gebäudetechnischen Systemen abbilden. So geht es beispielsweise darum, Photovoltaik, Speicher und Ladeinfrastruktur für Elektromobilität, aber auch Heizungstechnologien wie Wärmepumpen, über Schnittstellen in einem Energiemanagement zusammenzuführen. Weitere Änderungen ergeben sich in Teil 2 (schriftlicher Teil der Meisterprüfung). Dort wird zukünftig noch stärker handlungsorientiert geprüft. Eine Abgrenzung einzelner



Quelle: ARGe Medien im ZVEH

Nach der Neuordnung der Ausbildungsberufe war es nur logisch, auch die Meisterberufe entsprechend anzupassen und zu novellieren.

Bereiche, wie bisher der Fall, wird es so nicht mehr geben.

Besonders wichtig ist den E-Handwerken der sogenannte Sicherheitsschein. Dieser berechtigt zur Eintragung in das Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers und war bisher an das Prüfungsfach »Elektro- und Sicherheitstechnik« in Teil 2 der Meisterprüfung geknüpft. Das Ausstellen des Sicherheitsscheins erfolgt nun, wenn im Fachgespräch, der Messaufgabe und in zwei Handlungsfeldern in Teil 2 mindestens 50 Punkte erreicht werden.

In den Berufen »Informationstechnikmeister« und »Elektromaschinenbaumeister« wurde die Neuordnung des Verfahrens übernommen und um eine Situationsaufgabe im Bereich »Elektrotechnik« erweitert. Damit wird sichergestellt, dass alle Meister der Elektrohandwerke nach Bestehen des »Sicherheitsscheins« über ausreichende Kenntnisse verfügen, um Arbeiten am Stromnetz ausführen zu können.

Die neue Verordnung tritt voraussichtlich am 1. März 2024 in Kraft – mit Übergangsfrist bis 31. August 2024. ▶

Alle Prüfungen, die ab dem 1. März begonnen werden, sind damit nach der neuen Verordnung zu prüfen. Bis 31.8. kann auf Verlangen des Prüflings noch nach der alten Verordnung geprüft werden. Für die Bildungseinrichtungen zieht das in der Meisterausbildung und den Prüfungsausschüssen eine Umstellung der Lerninhalte

und Prüfungsaufgaben nach sich. Thematisch werden viele Inhalte zwar weitergeführt, es werden aber neue Aspekte mit in die Weiterbildung aufgenommen, beziehungsweise stärker gewichtet, insbesondere im Bereich der Vernetzung, der Erneuerbaren Energien und des Energiemanagements.

Mit der Neuordnung verfügen die E-Handwerke über Meisterberufe, die innovativ, zukunftsweisend und attraktiv sind. Und da die neuen Meister auch in der Ausbildung tätig werden, können sie diese wichtigen Zukunftsthemen schon früh an den e-handwerklichen Nachwuchs weitervermitteln. ■

Photovoltaik-Markt

Beeindruckende Bilanz für 2023, gute Aussichten für 2024

Nach Angaben des Bundesverbandes Solarwirtschaft e. V. (BSW) wurden im vergangenen Jahr in Deutschland mehr als eine Million neue Solaranlagen zur Strom- oder Wärmeerzeugung installiert – ein absoluter Rekord! Das zeigt sich auch an der Leistung. So geht aus Daten der Bundesnetzagentur hervor, dass 2023 Solarstromsysteme mit einer Spitzenleistung von rund 14 Gigawatt (GW)

auf Dächern und Freiflächen neu in Betrieb genommen wurden. Das entspricht 85 Prozent mehr Photovoltaik-Leistung als noch 2022 (rd. 7,5 GW).

Gute Aussichten für 2024

Für dieses Jahr rechnet der Branchenverband aufgrund weiterhin steigender Strompreise sowie attraktiver Förderkonditionen für PV ebenfalls mit einer hohen

Nachfrage beziehungsweise sogar einem Solar-Boom. Dies stützt eine im Auftrag des BSW unter gut 1.000 Immobilienbesitzern durchgeführte Repräsentativbefragung von YouGov. Sie ergab, dass sich 69 Prozent der Eigentümer von Wohnimmobilien, die über geeignete Dachflächen verfügen, vorstellen können, eine Solaranlage auf ihrer Dachfläche zu errichten. 16 Prozent planen dies bereits in den kommenden zwölf Monaten. Das entspricht mehr als 1,5 Millionen privaten Immobilienbesitzern, die in diesem Jahr die Errichtung einer Solaranlage auf ihrer Dachfläche planen.

Wachstum im Heimsegment

Was den Bestand an Photovoltaik-Anlagen betrifft, so produzierten die hierzulande installierten rund 3,7 Millionen PV-Anlagen im Jahr 2023 insgesamt 62 Milliarden Kilowattstunden und deckten damit rund zwölf Prozent des deutschen Stromverbrauchs. Rund sieben GW und damit die Hälfte der 2023 neu installierten Solarstromleistung entfiel auf das Heimsegment, das gegenüber 2022 mit einem Plus von 135 Prozent ein kräftiges Wachstum verzeichnete. 31 Prozent der 2023 neu installierten Solarstromkapazität (rd. 4,3 GW) wurden im Rahmen ebenerdig errichteter Solarparks realisiert (+ 40 % ggü. 2022). Für dieses Marktsegment erwartet der BSW 2024 mit dem im Solarpaket I vorgesehenen Abbau von Marktbarrieren eine weiter wachsende Nachfrage. Gleiches gilt für Solaranlagen auf Gewerbedächern.

Auf Firmendächern wurden 2023 mit rund 2,5 GW knapp ein Fünftel (18 %) der neu installierten solaren Kraftwerksleistung



Quelle: ArGe Medien im ZVEH

Photovoltaik boomte 2023 und bleibt, nicht zuletzt aufgrund der hohen Strompreise, auch 2024 beliebt. Auch für E-Handwerker ist die Installation von Solaranlagen ein attraktiver Markt.

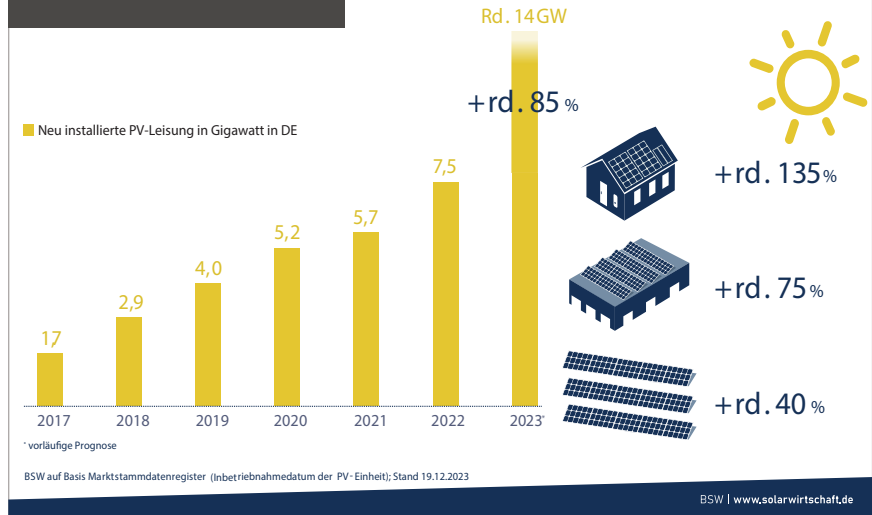


installiert. Das entspricht einem Wachstum von 75 Prozent gegenüber 2022.

Balkonkraftwerke sehr gefragt

Zudem profitieren inzwischen dank Steckersolargeräten auch immer mehr zur Miete lebende Haushalte von den Vorteilen der Solartechnik. 270.000 dieser sogenannten »Balkonkraftwerke« wurden allein in Deutschland im vergangenen Jahr laut Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur neu in Betrieb genommen. Das stellt mehr als eine Vervierfachung im Vergleich zum Jahr 2022 und damit einen echten Boom dar. Allerdings haben Balkonkraftwerke aufgrund ihrer relativ geringen Leistung an der 2023 insgesamt in Deutschland neu installierten PV-Leistung lediglich einen Anteil von knapp zwei Prozent.

Photovoltaik boomt



Ganz gleich, ob es sich um Solarparks, Wohnhäuser oder gewerbliche Gebäude handelt: 2023 wurde in allen Bereichen ein deutliches Wachstum verzeichnet.

Politische Interessenvertretung

Gespräch mit Bundesbauministerin Klara Geywitz

Innovatives Handwerk am Bau – unter diesem Motto stand ein Gespräch mit Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, das am 19. Dezember 2023 mit Beteiligung des ZVEH in den Räumen des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) stattfand. Die e-handwerkliche Organisation wurde vertreten durch ihren Präsidenten, Stefan Ehinger, und Andreas Dörflinger, ZVEH-Bundesbeauftragter für Digitalisierung.

An dem Termin in Berlin nahmen auch die Bundesverbände des Dachdecker-, SHK- und Tischler-/Schreiner-Handwerks, des Deutschen Baugewerbes, die Gerüstbauer und der Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz teil. In dem zweistündigen Gespräch ging es um die Situation in den Bau- und Ausbaugewerken sowie die Sicht des Handwerks auf serielles und modulares Bauen und Sanieren.

Jeder Verband hatte die Möglichkeit, in einem knapp zehnmütigen Vortrag ein für ihn wichtiges Thema zu präsentieren. Für



Der Einladung von BMWSB-Hausherrin Klara Geywitz (Mitte vorn) zu einem Gespräch über innovative Lösungen im Bau-Bereich waren auch zwei Vertreter des ZVEH gefolgt: Präsident Stefan Ehinger (2. Reihe, 3. v. l.) und Andreas Dörflinger (3. Reihe, l.).

die E-Handwerke legte Stefan Ehinger den Fokus auf »Digitale Effizienz – gewerkeübergreifendes Zusammenarbeiten über offene Schnittstellen und die Notwendigkeit von Datenräumen«. In seinem Vortrag stell-

te er die offene Projektdatenschnittstelle LeanConnect vor und umriss die Möglichkeiten, die sich damit für einen medienbruchfreien Datentransfer und eine effizientere Workflow-Gestaltung ergeben.